

«VOPAGEL»

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: MV-StVV-187-02 AZ: 20.1 neu Datum: 26.06.2002 Amt: Finanzverwaltungsamt Verfasser: Gabriele Neumann
Beratungsfolge 26.09.2002 Stadtverordnetenversammlung	Anw. Dafür Dag. Enth.
Betreff Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens 2001 der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung/Winterdienst der Stadt	

Mitteilungsinhalt:

Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens 2001 der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung/Winterdienst der Stadt

Nach § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind kostenrechnende Einrichtungen solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum überwiegenden Teil aus Entgelten finanziert werden. Einrichtungen sind Teilbereiche (regelmäßig Unterabschnitte) des Haushaltes, die eine spezielle wirtschaftliche Leistung für den Benutzer erbringen.

Wenn die Gemeinde durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollen die Benutzer der Einrichtungen ihren direkten wirtschaftlichen Vorteil durch die Zahlung eines Entgeltes ausgleichen.

Ist die gemeindliche Tätigkeit der öffentlichen Einrichtung hoheitlich ausgestattet, ist eine öffentlich-rechtliche Entgelterhebung in Form der Benutzungsgebühr vorzunehmen.

Für die kostenrechnende Einrichtung – Straßenreinigung/Winterdienst – ist neben dem Kommunalabgabengesetz § 6 auch das Brandenburgische Straßengesetz § 49 a Gesetzesgrundlage.

Die konkrete Rechtsfolge aus § 11 der GemHVO bedingt grundsätzlich die Veranschlagung von nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten angemessenen Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Ebenso ist bei der Kostenrechnung nicht auf die Ausgaben, sondern auf die Kosten, als betriebswirtschaftliche Bemessungskennziffer abzustellen. Was beinhaltet dieser Begriff der Kosten ?

Kosten entsprechen dem wertmäßigen periodischen Verbrauch von Einsatzgütern im Rahmen der betriebstypischen Tätigkeit.

Da das kommunale Rechnungswesen allgemein kameral (einfacher Einnahme-Ausgabennachweis) geführt wird, ist ein weiteres Instrument anzuwenden, mit dem die –Umwandlung– der Ausgaben in Kosten vorgenommen wird.

Das ist der Betriebsabrechnungsbogen – BAB –, der für das Jahr 2001 für die hier in Rede stehende Einrichtung als Anlage 1 beigelegt ist.

Neben dem Nachweis der – Kosten – kommt der Kostenrechnung die Aufgabe der Auswertung und Analysierung des – betriebswirtschaftlichen – Geschehens und vor allem der – Kostendeckung – zu.

Dazu nun die ausführlichen Erläuterungen und Wertungen des BAB – Straßenreinigung/Winterdienst – 2001:

Erläuterungen des Abrechnungssystems

Abrechnungsspezifische Ziele

- Grundlage für die Ermittlung kostengerechter Gebührentrennung
- Ermittlung und Fortschreibung der Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Kostenstellen Straßenreinigung, Winterdienst

In der Spalte 001 des BAB sind die Jahresrechnungsbeträge der Kameralrechnung per 31.12.2001 dargestellt. Unter Hinzu- bzw. Abrechnung der Spalten 002 und 003 ist die Spalte 004 die – Kosten – ausgewiesen, die für die Entgelt/Gebührenkalkulation anzusetzen ist.

In der Zeile 5 sind die Gesamtkosten, die sich aus dem Wirtschaftsjahr 2001 ergeben nachgewiesen wie folgt:

Straßenreinigung	110.775,20 DM	=	51 %
Winterdienst- + Eingliederung HH-Jahr 2002	107.178,57 DM	=	49 %

Summe:	217.953,77	=	100 %
=====			

Der städtische Bauhof der Stadt Vetschau/Spreewald führt im Stadtgebiet die Straßenreinigung und den Winterdienst (nur öffentliche Gehwege und städtische Grundstücke) durch. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Auftragsabrechnung. In der Auftragsabrechnung wurden die geleisteten Lohnkosten sowie die Fahrzeugkosten veranschlagt. Für die Berechnung der Lohnkosten wurde der Durchschnittslohn aller Arbeiter des Bauhofes ermittelt und zugrunde gelegt.

Die Fahrzeugverrechnung erfolgt auf der Grundlage der Abrechnung der Einsatzstunden des Fahrzeuges.

Im Jahr 2001 führte den Winterdienst sowie die Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Vetschau/Spreewald die Firma NMN Hoch- und Tiefbau GmbH (lt. Vertrag vom 27.10.2000) durch.

Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurde der Arbeitszeitaufwand jedes einzelnen Angestellten, der mit der Durchführung und Abrechnung der Straßenreinigung und des Winterdienstes befasst ist, festgestellt.

Erläuterungen der Abgrenzungsrechnung

Spalte 002 = Abgrenzung – Eingliederung –

Die Rechnungslegung von Firmen erfolgte im Haushaltsjahr 2001 und wurde aus Haushaltsmitteln 2002 beglichen.

Sie betrafen aber das Wirtschaftsjahr 2001, da es sich um Leistungen aus dem Jahr 2001 handelt, mussten diese in den BAB eingegliedert werden.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

24.256,63 DM	NMN Hoch- und Tiefbau GmbH, Winterdienst 12/01
1.218,76 DM	Winterdienst 12/01, Landkreis OSL
<u>36,98 DM</u>	Ausfallzeit 2001 Winterdienstgebühren, Rückzahlung
<u>25.512,37 DM</u>	Summe

Spalte 003 = Abgrenzung – Ausgliederung –

Die Abrechnung der Winterdienstleistung 2000 erfolgte im Haushaltsjahr 2001. Aus diesem Grund wurden diese Rechnungen aus dem Wirtschaftsjahr 2001 ausgegliedert.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

-	7.559,85 DM	NMN Hoch- und Tiefbau GmbH, Winterdienst 12/00
-	147,96 DM	Winterdienstleistungen 2000, Straßenbauamt Brandenburg
-	279,45 DM	Landkreis OSL, Winterdienst 12/00
-	874,06 DM	Ausfallzeit 2000, Straßenreinigung/Winterdienst
+	367,77 DM	Kommunaler Schadensausgleich, Guthaben 2000 Kfz-Deckungsschutz, Hansa OSL-KX 61
-	8.493,55 DM	Summe
=====		

Kostenanalyse

Die Grundlage für die Kostenanalyse 2001 bildet der BAB 2001 mit dem Wirtschaftsergebnis. Die festgestellten Ausgaben wurden als Kosten festgelegt. Die Kosten wurden auf die Kostenstellen (Straßenreinigung/Winterdienst) verteilt, welche die Kosten verursachten. Die Summe der Kosten im Wirtschaftsjahr 2001 belaufen sich auf:

	- DM -	%
Straßenreinigung + Eingliederung aus HH-Jahr 2002 und Schluss- rechnung der Firma NMN GmbH	115.328,78	52,00
Winterdienst + Eingliederung aus HH-Jahr 2002 und Schluss- rechnung der Firma NMN GmbH	107.918,36	48,00
Summe	223.247,14	100,00
	=====	

Die Kosten können aus dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2001 entnommen werden. Im BAB nicht enthalten sind die Schlussrechnung für Winterdienst und Straßenreinigung 2001 der Firma NMN Hoch- und Tiefbau GmbH, da diese Kosten erst im Mai 2002 abgerechnet worden sind. Diese Kosten wurden hinzugerechnet. Die Gesamtkosten teilen sich auf die Kostenarten wie folgt auf:

Kostenart	- DM -	%
Kostenerstattung an private Unternehmen	156.927,46	70,29
Lohnerstattung Bauhof	828,35	0,37
Fahrzeugverrechnung Bauhof	105,00	0,05
Verwaltungskostenanteile	65.386,33	29,29
Summe:	223.247,14	100,00
	=====	

Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahr 2000 auf 213.239,68 DM und im Jahr 2001 auf 223.247,14 DM. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Kosten um einen Betrag von 10.007,46 DM. Grund für die Erhöhung war die Wetterlage in den Monaten November und Dezember 2001, was aus der folgenden Darstellung deutlich wird.

	2000 – DM-	2001 – DM -
Straßenreinigung	136.617,40	115.328,78
Winterdienst	76.622,28	107.918,36
Summe:	213.239,68	223.247,14
	=====	=====

Die Kosten für den Winterdienst erhöhten sich um einen Betrag von 31.296,08 DM gegenüber dem Vorjahr.

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Kostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst

Seit November 2000 wird die Straßenreinigung und der Winterdienst von der Firma NMN Hoch- und Tiefbau GmbH durchgeführt. In den Jahren zuvor war der Bauhof der Stadt Vetschau/Spreewald mit der Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes im gesamten Stadtgebiet beauftragt.

Die folgende Darstellung soll die Kostenentwicklung beider Unternehmen (Bauhof der Stadt Vetschau/Spreewald, NMN Hoch- und Tiefbau GmbH) verdeutlichen.

Nicht in den Kosten enthalten sind die Verwaltungskostenanteile der inneren Verwaltung. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten aus Betriebs- abrechnungsbogen	- 1999 - Bauhof der Stadt Vetschau/Spreewald	- 2001 - NMN Hoch- und Tiefbau (Kosten für die Fahrbahnflächen lt. Auftragsvergabe)
- DM -	- DM -	- DM -
Straßenreinigung	93.116,56	88.355,62
Winterdienst	61.804,48	66.257,27
Summe:	154.923,04	154.612,89
	=====	=====

Im Bereich der Straßenreinigung konnten die Kosten um einen Betrag von 4.760,94 DM gegenüber dem Jahr 1999 gesenkt werden. Hingegen erhöhten sich die Kosten beim Winterdienst um 4.452,79 DM auf Grund der Wetterlage 2001.

- Verwaltungskostenanteil 2001

Personalausgaben der Querschnittsämter 2001	3.897.284,82 DM
anteilige Verwaltungskosten:	65.386,33 DM
davon Straßenreinigung	31.154,60 DM
davon Winterdienst	34.231,73 DM

Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 1,7 % (Straßenreinigung 0,80 %; Winterdienst 0,90 %) an den Personalausgaben der Querschnittsämter.

Analyse der Einnahmen

Im Jahr 2001 wurden 159.156,67 DM an Gebühren eingenommen, wobei der Nachweis der Einnahmen nicht unterschieden wurde nach Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen. Um eine Kostenteilung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren vornehmen zu können, wurde anhand der grundstücksbezogenen Abgabenarten die Berechnung der anteiligen Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst zugrunde gelegt.

Nach dieser Berechnung gab es eine Differenz zwischen Anordnungssoll im Haushalt und der Liste der Abgabenarten. Da eine Berechnung der Liste der Abgabenart für das ganze Jahr erfolgt, auch wenn Änderungen mitten im Jahr vorgenommen wurden, wurde der neuveranlagte Betrag berechnet. Diese Differenz ist zu gleichen Teilen auf die Kostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst aufgeteilt worden. In den Einnahmen sind nicht die Gebühren von den städtischen Grundstücken enthalten, da diese im Haushalt nicht dargestellt werden.

	- DM -
Gesamteinnahmen aus Gebühren	159.156,67
Straßenreinigung	93.780,59
Winterdienst + Eingliederung Haushaltsjahr 2002	65.376,08

Die Gebühren der Straßenreinigung entsprechen einem Anteil in Höhe von 59 % und die des Winterdienstes 41 % an der Gesamteinnahme.

- Sonstige Einnahmen
Zeile 7

12,00 DM Verkauf von Kies an Bürger

Auswertung des Überschusses/Fehlbetrag

Das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung 2001 macht deutlich, dass die – Einrichtung – Straßenreinigung/Winterdienst einen Zuschussbedarf von 58.785,10 DM ausweist.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes dürfen bis zu 75 % durch Gebühren gedeckt sein.

Dies bedeutet: Gesamtkosten – 75 % - Gebühren = Fehlbetrag

	Gesamtausgaben 2001 - DM -	Straßenreinigung -DM-	Winterdienst -DM-
Kosten + Abrechnung Fa. NMN GmbH für Straßenreinigung 12/01 u. Winterdienst 12/01 aus Haushaltsjahr 2002	223.247,14	115.328,78	107.918,36
ansatzfähige Kosten (75 %)	167.435,36	86.496,59	80.938,77
Gebühren	159.156,67	93.780,59	65.376,08
Fehlbetrag/Überschuss	8.278,69	+ 7.284,00	- 15.562,69

Es wird somit zunächst ein „Fehlbetrag“ von 8.278,69 DM ausgewiesen.

Bei dieser Darstellung sind nicht berücksichtigt die Gebührenanteile der städtischen Grundstücke. Die tatsächlichen Einnahmen belaufen sich auf 190.276,55 DM, unter Berücksichtigung von 31.119,88 DM Kostenanteil der städtischen Einrichtungen:

	- DM -
Kosten Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2001	223.247,14
ansatzfähige Kosten (75 %)	167.435,36
Gebühren mit städtischen Grundstücken	190.276,55
Überschuss	22.841,19

Nach § 49 a (5) des Brandenburgischen Straßengesetzes (Bbg.Str.G) sind entsprechend § 6 (1) des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 15.06.99 Benutzungsgebühren zu erheben.

Gemäß § 49 a (7) Bbg.Str.G darf das Gesamtgebührenaufkommen 75 v.H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Im Jahr 2001 flossen dem Haushalt der Stadt Vetschau/Spreewald 22.841,19 DM mehr zu als zur Kostendeckung erforderlich. Dies hängt damit zusammen, dass bei der Kostenkalkulation/Gebührenkalkulation vom 03.05.01 die Kostenunterdeckungen der vorhergehenden Jahre mit veranschlagt wurden ausgehend von § 6 (3) des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg.

Gemäß der genannten Gebührenkalkulation vom 03.05.01 zur Beschlussvorlage „Gebührensatzung Straßenreinigung/Winterdienst – BV-2000-133 – wurden an Kostenunterdeckungen aus 98/99 berücksichtigt:

Straßenreinigung	31.685,49 DM
Winterdienst	14.292,95 DM

	45.978,44 DM
umgerechnet auf 2 Jahre (Zeitraum der Gebühren- festsetzung)	= 22.989,22 DM
	=====

Gemäß § 6 (3) des KAG für das Land Brandenburg in der Fassung vom 15.06.1999 sind die Benutzungsgebühren alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können, spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Zum 01.01.03 ist die Gebührenkalkulation zu überarbeiten und ggf. die Gebührensatzung neu zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------